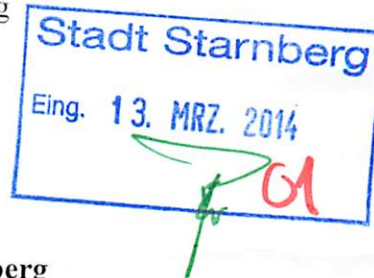




Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn  
Ferdinand Pfaffinger  
Erster Bürgermeister der Stadt Starnberg  
Rathaus  
Vogelanger 2  
82319 Starnberg



**Betreff: B 2 Entlastungstunnel Starnberg**

Bezug: Ihr Schreiben vom 09.01.2014  
Aktenzeichen: StB 23/72131.2/1002/2161138  
Datum: Berlin, 11. März 2014  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 09.01.2014 und die Glückwünsche zu meinem  
Amtsantritt danke ich Ihnen. In Ihrem Schreiben schildern Sie die un-  
befriedigende Verkehrssituation in Starnberg und bitten um baldige  
Finanzierung des ersten Teilabschnitts.

Wie von Ihnen angemerkt, sind mir sowohl die örtlichen Gegebenhei-  
ten wie auch die Verkehrsbelastung in Starnberg in der Tat aus eigener  
Anschauung wohlbekannt. Auch die vor rund zwei Jahren zugesagte  
Unterstützung, die Sie noch einmal in Erinnerung rufen, gilt weiterhin.

Nach sorgfältiger Abwägung der Alternativen wurde die Bestandskraft  
des Planfeststellungsbeschlusses für den Entlastungstunnel erreicht.  
An dessen Verwirklichung werden Bund und Freistaat Bayern auch  
künftig als gemeinsames Ziel festhalten.

Im letzten Sommer hatte Ihnen Herr Bundesminister a. D. Dr. Peter  
Ramsauer avisiert, die Aufweitung der Bahnquerung und den Umbau  
der Petersbrunner Straße als möglichen ersten Bauabschnitt in die  
Haushalts- und Finanzierungsprogrammgespräche zwischen dem  
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der  
Bayerischen Straßenbauverwaltung im Herbst 2013 aufzunehmen und  
darin die Möglichkeiten einer Baufreigabe für 2014 auszuloten.  
Dieses Entgegenkommen erfolgte vor dem Hintergrund, dass die An-  
sätze der damals geltenden Finanzplanung bis 2017 bereits durch lau-  
fende Projekte und unabwendbare Erhaltungsmaßnahmen gebunden  
waren und keine Spielräume für Neubeginne erlaubten.

**Alexander Dobrindt MdB**  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-5230  
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Dementsprechend wurden die Bedeutung des Vorhabens für die Region und die Aussichten für die vorzeitige Realisierung des genannten ersten Bauabschnitts in der genannten Besprechung eingehend beraten. Da das Haushaltsrecht nach der Bundestagswahl zunächst eine vorläufige Haushaltsführung mit hierdurch vorgegebenen Einschränkungen auferlegt, können bislang jedoch nur laufenden Projekte fortgeführt und Erhaltungsmaßnahmen eingeleitet werden, es sind aber keine Neubeginne zulässig – dies gilt auch für den ersten Bauabschnitt des Bauvorhabens in Starnberg.

Gegenwärtig laufen aber bereits die Vorbereitungen für den 2. Regierungsentwurf des Haushalts 2014 sowie für die Eckwerte des Haushalts 2015 und die Finanzplanung bis 2018. Abhängig von den in diesem Zusammenhang getroffenen haushaltspolitischen Festlegungen werden damit im Laufe des Jahres 2014 Aussagen zu künftigen Neubeginnen von Bundesfernstraßen getroffen werden können.

Unter der Voraussetzung einer Zustimmung zu der erwarteten verbesserten Haushaltsausstattung im Fernstraßenbereich kann auch der erste Bauabschnitt in Starnberg begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dobrindt